

## Bürgerbegehren „Kein Waldhaus in Urbach“

Die Unterzeichner/innen beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

### Sind Sie gegen den am 12.12.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Bau eines Waldhauses?

**Begründung:** Am 12.12.2017 hat der Gemeinderat einen Beschluss zum Bau eines Waldhauses gefasst. Wir sind gegen den Bau dieses Waldhauses, weil es von unserer Gemeinde nicht benötigt wird.

**Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens:** Rudolf Wrobel, Kahlharz 30; Karl Renz, Hauffweg 9; jeweils 73660 Urbach.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Kommune ab 16 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1					Urbach		
2					Urbach		
3					Urbach		
4					Urbach		
5					Urbach		
6					Urbach		
7					Urbach		
8					Urbach		
9					Urbach		
10					Urbach		

**Unterschriftenlisten bitte zurückgeben an:** Rudolf Wrobel, Kahlharz 30, 73660 Urbach, Tel.: 07181 87115, bis spätestens zum 18.02.2018.